VERORDNUNG (EWG) Nr. 219/78 DER KOMMISSION

vom 13. Januar 1978

über Anträge auf Zuschüsse des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (1), insbesondere Artikel 13 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Anträge auf Zuschüsse, die im Rahmen der gemeinsamen Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gestellt werden, müssen alle erforderlichen Angaben für die Prüfung der Vorhaben gemäß den Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 enthalten.

Diese Angaben müssen in identischer Form gemacht werden, um eine schnelle Untersuchung und eine vergleichende Prüfung der Anträge zu erleichtern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses.

Der Ausschuß des EAGFL ist über die finanziellen Aspekte dieser Maßnahmen konsultiert worden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die Anträge auf Zuschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen die in den Anhängen zu dieser Verordnung aufgeführten Angaben und Unterlagen enthalten.

(2) Die Anträge sind in drei Exemplaren in der in den Anhängen zu dieser Verordnung angegebenen Form zu stellen.

(3) Anträge, die nicht die Bedingungen der Absätze 1 und 2 erfüllen, werden bei der Gewährung des Zuschusses nicht berücksichtigt.

(4) Vor dem 1. März 1978 eingereichte Anträge sind auch in der durch die Verordnung Nr. 45/64/EWG der Kommission vom 28. April 1964 über die Anträge auf Beihilfe, die dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, vorgelegt werden (2), vorgeschriebenen Form zulässig.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 13. Januar 1978

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Finn GUNDELACH

(1) ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1.

(2) ABl. Nr. 71 vom 6. 5. 1964, S. 1117/64.

ANHANG A

1. TEIL

Bitte vor Ausfüllung der Formulare Erläuterungen lesen.

Nicht durch den Antragsteller auszufüllen.

Nr. des Vorhabens

71 80

1. **Bezeichnung des Vorhabens**

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

2. **Antragsteller**

2.1. Name oder Bezeichnung

C A 2 1

1 4

9 20 30 38

39 50 60 68

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

C A 2 2

1 4

9 20 30 38

39 50 60 68

2.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

C A 2 3

1 4

9 20 30 38

39 50 60 68

69

2.4. Telefon

C A 2 4

1 4

9 20 30 38

2.5. Fernschreiber

39 50 58

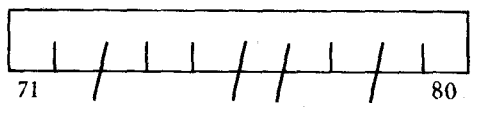

3. **Begünstigter** (Artikel 19, Absatz 1)

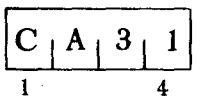

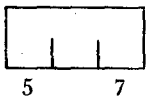

3.1. Ist der Begünstigte zugleich Antragsteller

Nein
Ja



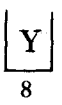

3.2. Name oder Bezeichnung

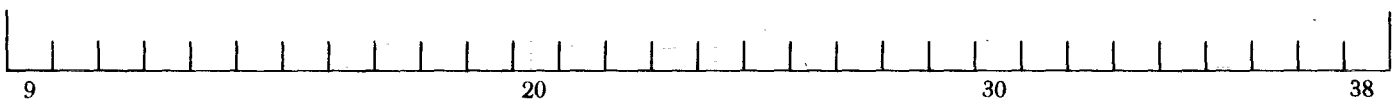

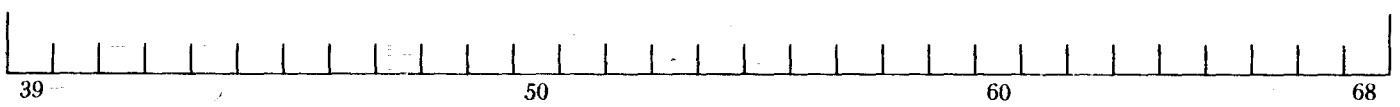

3.3. Straße und Hausnummer oder Postfach

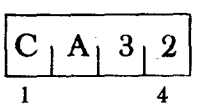

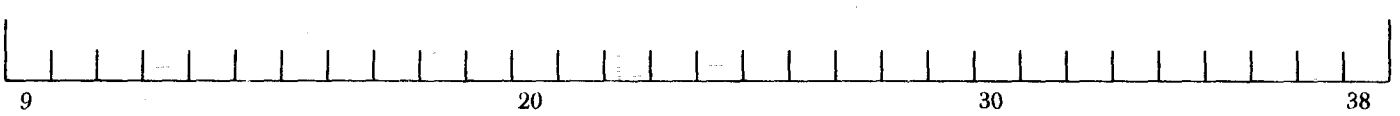

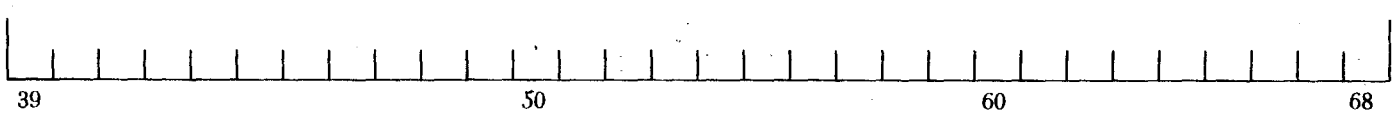

3.4. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

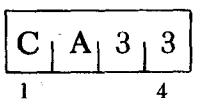

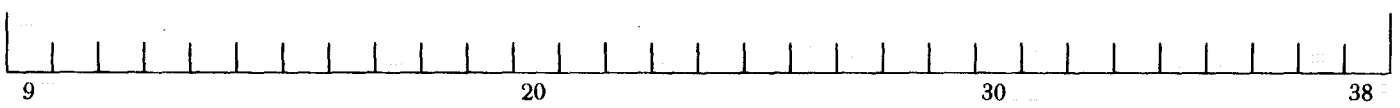

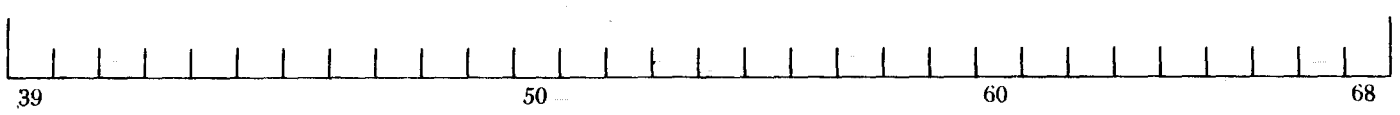

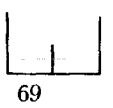

3.5. Telefon

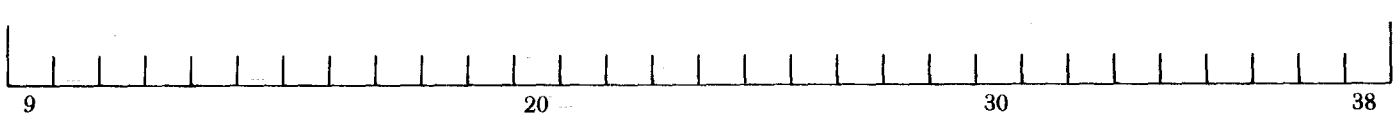

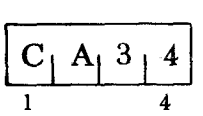

3.6. Fernschreiber

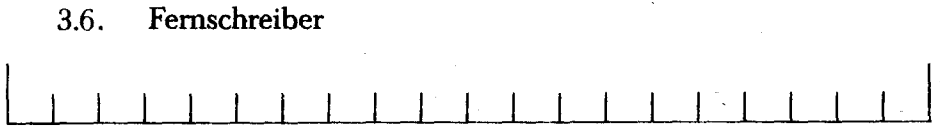

3.7. Haupttätigkeiten

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .



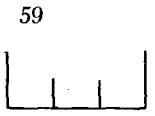

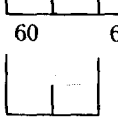

3.8. Rechtsform

. . . . . .

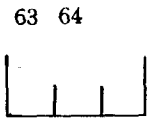

3.9. Name der fünf Hauptkapitaleigner mit dem Prozentsatz ihrer Beteiligung

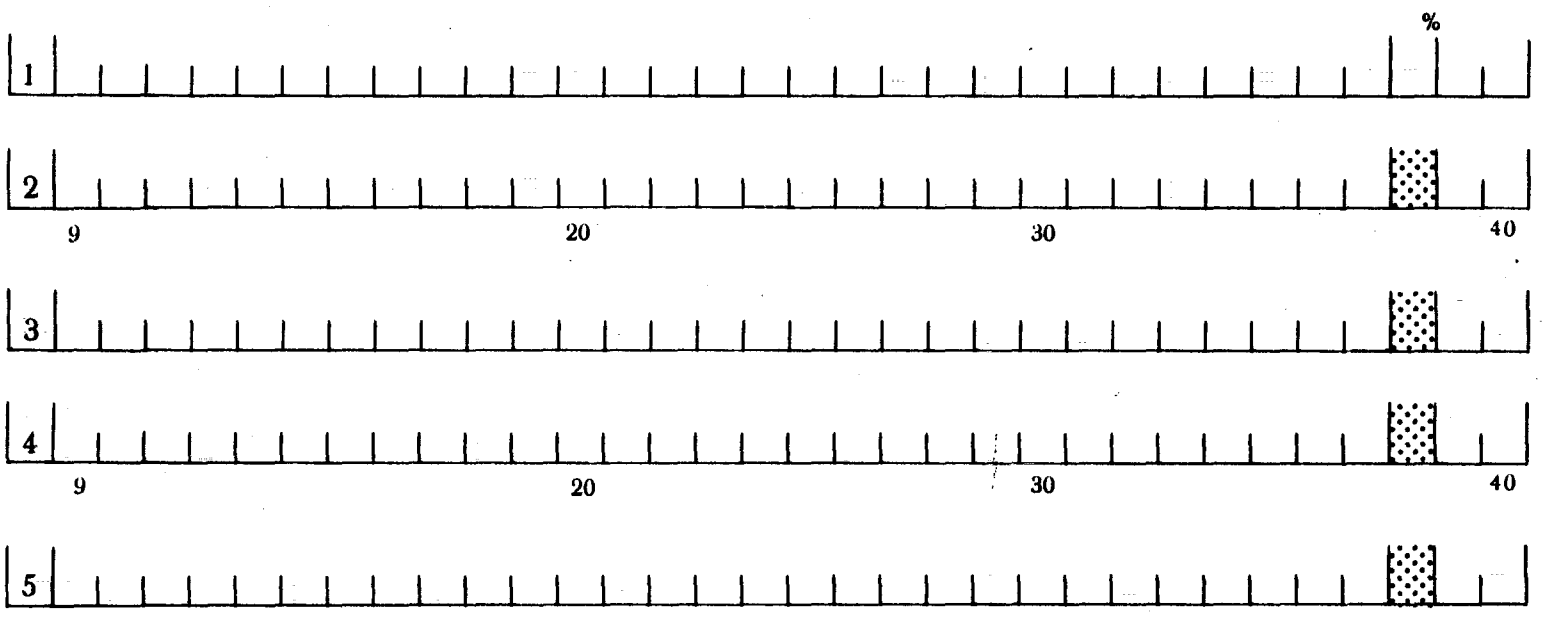

C | A | 3 | 5
1 4

3.10. Nummer früherer Anträge auf Zuschüsse aus dem EAGFL (Abteilung Ausrichtung)



C | A | 3 | 6
1 4

1
8

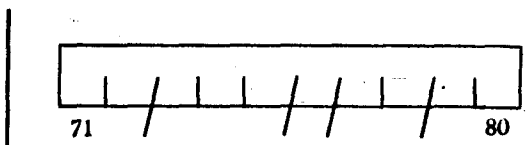

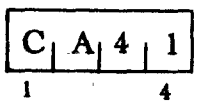

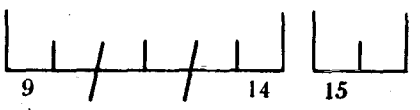

4. **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

4.1. Betroffene Bereiche

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

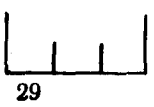

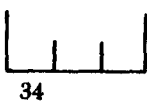

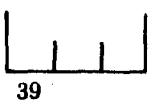

4.2. Kategorie(n) des Vorhabens

. . . . . .

. . . . . .

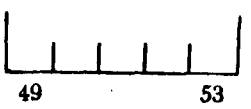

4.3. Vorgesehene Daten: Beginn der Arbeiten: Ende der Arbeiten:

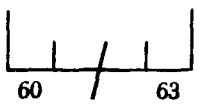

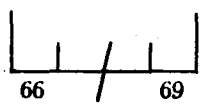

Es wird bestätigt, daß mit der Durchführung des Vorhabens nicht vor Eingang des Antrags bei der Kommission begonnen wird. { Nein / Ja





4.4. Gesamtkosten des Vorhabens (in nationaler Währung):

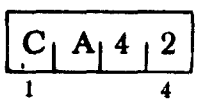

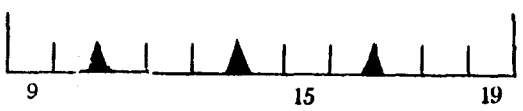

4.5. Kosten der Investitionen, für die der Zuschuß beantragt wird (in nationaler Währung):

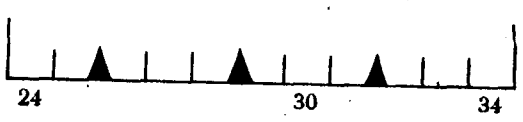

4.6. Beim EAGFL-Ausrichtung beantragter Zuschuß (in nationaler Währung)

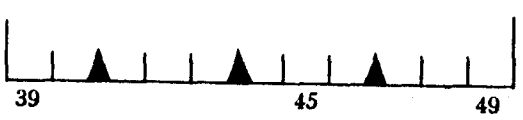

4.7. Beschreibung der beantragten Beihilfen:

C A 4 3
1 4

4.7.1. Beihilfe 1

1
8

Herkunft: . . . . . .

9

Art: . . . . . .

10

Betrag (in nationaler Währung):

14 20 24

4.7.2. Beihilfe 2

2
8

Herkunft: . . . . . .

9

Art: . . . . . .

10

Betrag (in nationaler Währung):

14 20 24

. . . . . .
Datum

. . . . . .
Unterschrift

2. TEIL

Angaben des Mitgliedstaats

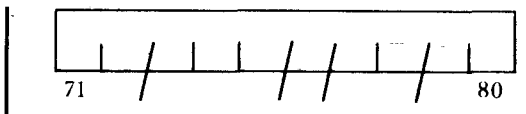

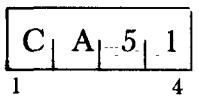

1. Der Antrag wird befürwortet



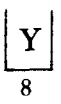

2. Bezeichnung des betreffenden spezifischen Programms (Artikel 2)

. . . . . .

. . . . . .

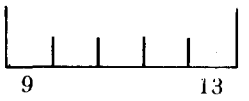

3. **Mit der Übermittlung der Belege beauftragte Behörde** (Artikel 19, Absatz 2)

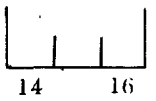

3.1. Name oder Bezeichnung

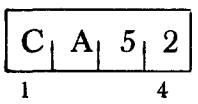

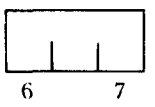

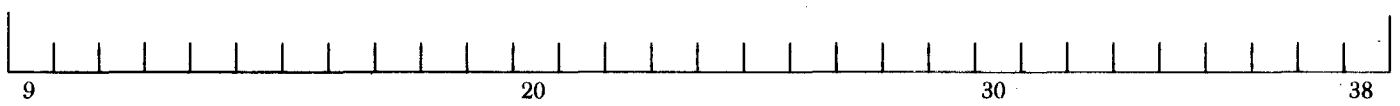

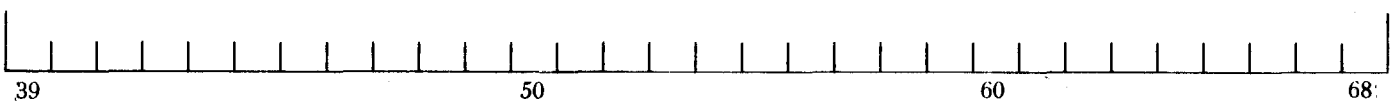

3.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

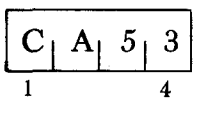

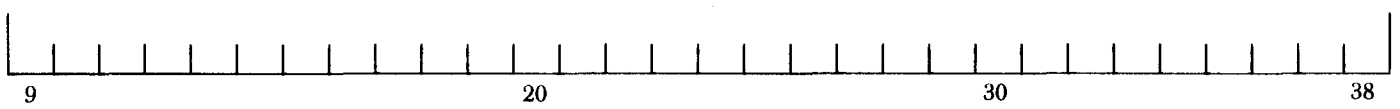

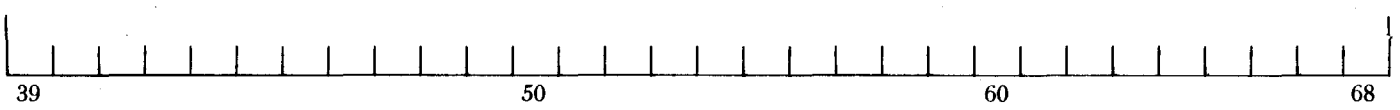

3.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

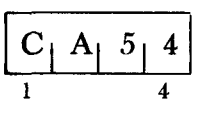

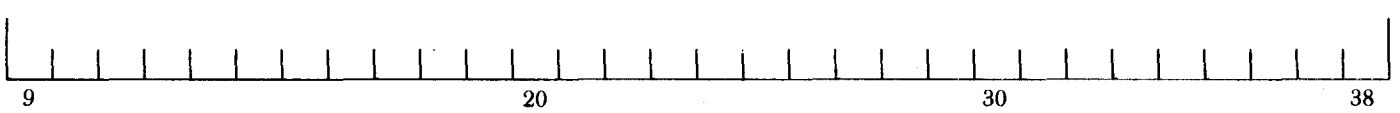

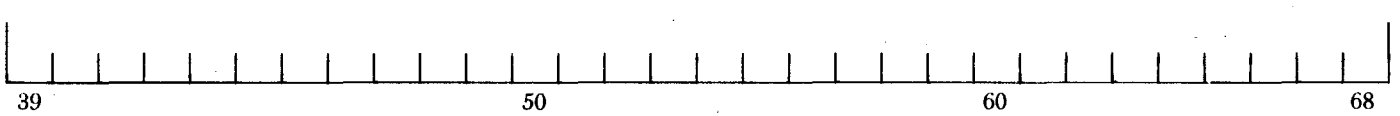



4. **Beschreibung der Beihilfen**

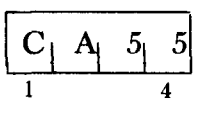

4.1. Beihilfe 1

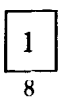

Herkunft: . . . . . .



Art: . . . . . .

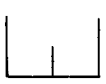

Rechtsgrundlage: 12

Betrag (in nationaler Währung): 14 20 24

4.2. Beihilfe 2 2 8

Herkunft: 9

Art: 10

Rechtsgrundlage: 12

Betrag (in nationaler Währung) 14 20 24

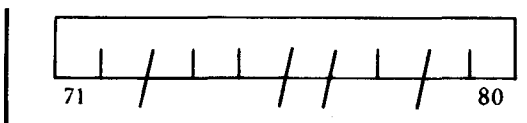

5. **Stelle, über die die Zahlungen des Fonds erfolgen sollen** (Artikel 19, Absatz 1)

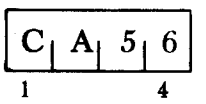

5.1. Name oder Bezeichnung

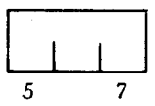

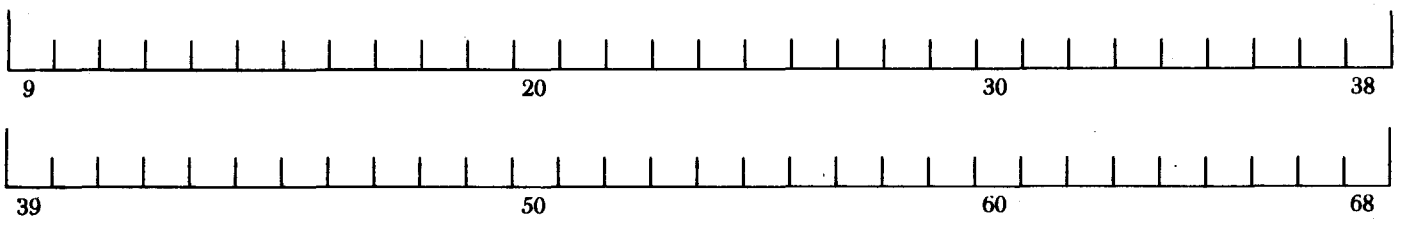

5.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

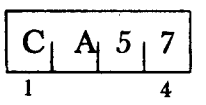

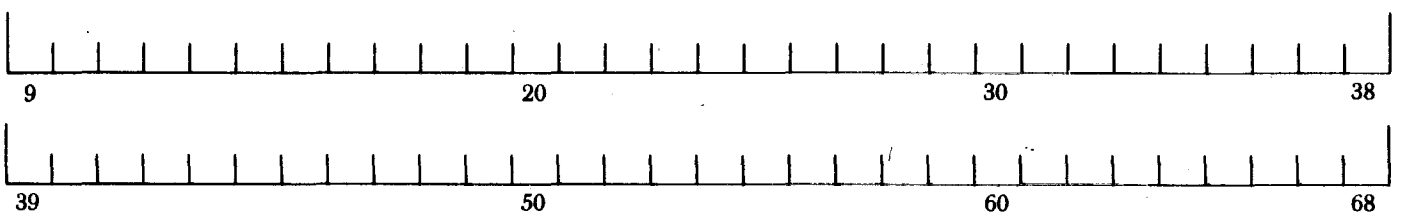

5.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

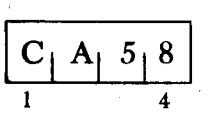

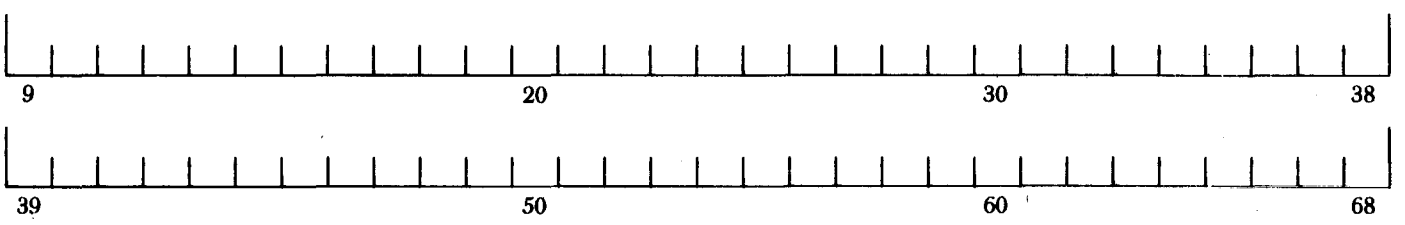

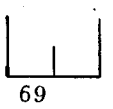

5.4. Gegebenenfalls Bankleitzahl und Nummer des Bankkontos des Begünstigten bei dieser Stelle

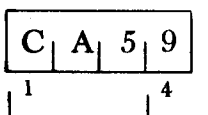

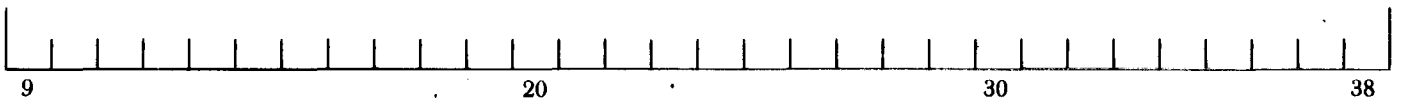

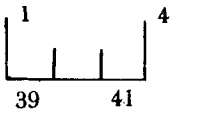

6. Eine Vorlage des Antrags an den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist nicht vorgesehen.

. . . . . .
Datum

. . . . . .
Stempel und Unterschrift

ANHANG B

1. **Kurze Beschreibung des Vorhabens** (eine Seite höchstens)

2. **Antragsteller** (1):

2.1. Gegenstand der Haupttätigkeiten des Antragstellers

2.2. Beziehungen des Antragstellers zu den Begünstigten und dem Vorhaben

2.3. Es sind beizufügen:
— Satzung
— Registerauszug

3. **Begünstigter** (Artikel 19, Absatz 1) (2):

3.1. Gegenstand und Umfang der Haupttätigkeiten des Begünstigten

3.2. Geographisches Gebiet, auf das sich seine Tätigkeiten erstrecken

3.3. Wirtschaftliche Lage (die am Schluß dieses Anhangs enthaltenen Formulare B 1 und B 2 sind auszufüllen und die dort aufgeführten Unterlagen beizufügen)

3.4. Es sind beizufügen:
— Satzung (bei Genossenschaften bitte die Berechnungsgrundlage für die Beteiligung der Mitglieder angeben [z. B. Anbaufläche, jährlicher Umsatz, Zahl der Tiere usw.] falls dies nicht aus der Satzung hervorgeht)
— Registerauszug.

4. **Beschreibung der gegenwärtigen Lage:**

4.1. Vorhandene Anlagen des Begünstigten mit Angabe ihrer Kapazitäten

4.2. Betroffene landwirtschaftliche Erzeugnisse (Formular B 3)

4.3. Produktions/Vermarktungsprogramm (Formular B 4)

4.4. Den Erzeugern während der letzten vier Jahre ausgezahlten Preise (Formular B 5)

4.5. Einzugsgebiet der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (geographische Abgrenzung mit Karte), Beschreibung der Produktionsstruktur (die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Angaben), Gesamterzeugung der betroffenen Erzeugnisse (ggf. Aufgliederung nach Jahreszeiten) für die letzten drei Jahre und Angabe der erwarteten zukünftigen Entwicklung

4.6. Hinweis auf Anlagen gleicher Art im Einzugsgebiet und in den Nachbargebieten, die nicht dem Begünstigten gehören (Mit Angabe ihrer Kapazitäten und Lage) (3)(4)

5. **Vorgesehene Maßnahme:**

5.1. Allgemeine Beschreibung der vorgesehenen Anlagen und ihrer technischen Funktion sowie der Bedürfnisse, denen sie genügen (5). Angabe der vorgesehenen Arbeits/Nutzungszeit. Ggf. Beschreibung der anderen vorgesehenen Investitionen, wenn das Vorhaben Teil eines Gesamtplans ist

5.2. Geographische Lage

5.3. Detaillierte technische Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten (unter Beifügung von Plänen)

5.4. Geschätzter, globaler Voranschlag für die Gesamtkosten der Arbeiten (unter Angabe der Berechnungsgrundlagen und des Zeitpunkts der Schätzungen) (in den Formularen B 6 und B 7 zusammenzufassen)

6. **Vorgesehene Finanzierung:**

6.1. Die Formulare B 8 und B 9 sind auszufüllen

6.2. Gewünschte zeitliche Staffelung der Auszahlung des beantragten Zuschusses

7. **Voraussichtliche Lage nach Durchführung des Vorhabens:**

7.1. Herkunft der betroffenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die im Formular B 3 angegeben sind

7.2. Angabe der Absatzmöglichkeiten für die verarbeiteten/vermarkteten Erzeugnisse, die im Formular B 4 angegeben sind

7.3. Stellung des Vorhabens in der Gesamtwirtschaft, im nationalen Zusammenhang, auf regionaler und lokaler Ebene (3) (4)

7.4. Rentabilität (Formulare B 10 und B 11)

7.5. Art und Weise, in der die Erzeuger der Grunderzeugnisse an den wirtschaftlichen Vorteilen der Verwirklichung des Vorhabens teilnehmen
(Belege sind beizufügen, z. B. Kopien der Lieferverträge oder sonstigen Verpflichtungen) (Artikel 9)

7.6. Gegebenenfalls Angabe der Kriterien des Artikels 11 Absatz 1, denen das Vorhaben entspricht.

8. **Gegebenenfalls Einfügung in ein Programm** (Artikel 2):

Wirtschaftliche und strukturelle Bedeutung des Vorhabens im Programm und erwartete Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele des Programms (5)

Datum ..... Unterschrift .....

(1) Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht auch der Begünstigte ist.

(2) — Für jeden der Begünstigten auszufüllen;
— die in diesem Anhang erwähnten Artikel sind die der Verordnung (EWG) Nr. 355/77.

(3) Nur auszufüllen, wenn sich das Vorhaben nicht in ein Programm gemäß Artikel 2 (vgl. unter 8) einfügt.

(4) Diese Angaben können auch vom Mitgliedstaat gemacht werden.

(5) Soweit besondere Gemeinschaftsvorschriften für den betreffenden Sektor bestehen, ist auch anzugeben, in welcher Form das Vorhaben diesen Anforderungen genügt (insbesondere z.B. im Fleischsektor die gemeinschaftlichen Hygienevorschriften).

B 1 — BILANZÜBERSICHT

A. Unternehmen ☐ I. Steuerbilanz ☐

B. Gruppe ☐ II. Andere Bilanz ☐

Jahresabschluß, Monat .....

	AKTIVA	19.....	19.....	19.....
1.0.	*Gründungskosten*			
	Immaterielle Anlagewerte			
	Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude, H/R			
	Maschinen und maschinelle Anlagen, Buchwert			
	Sonstiges Anlagevermögen			
1.1.	*Anlagevermögen insgesamt*			
	Vorräte			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	Flüssige Mittel			
	Sonstige Forderungen, Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten			
1.2.	*Umlaufvermögen insgesamt*			
1.3.	**Aktiva insgesamt** (1.0. + 1.1. + 1.2.)			
	PASSIVA			
	Eingezahltes Kapital			
	Gesetzliche Rücklage			
	Freie Rücklagen			
	Gewinn- und Verlust: — Vortrag aus Vorjahr (±)			
	— Jahresüberschuß/Fehlbetrag (±)			
1.4.	*Eigenkapital und Rücklagen insgesamt*			
1.5.	*Rückstellungen*			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	Gegenüber Kreditinstituten			
	Sonstige Verbindlichkeiten			

1.6.	*Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten insgesamt*			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	Gegenüber Kreditinstituten			
	Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7.	*Kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt*			
1.8.	**Passiva insgesamt** (1.4 + 1.5. + 1.6. + 1.7) (auch = 1.3.)			
	Weitere Angaben:			
	Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude			
	— Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungskosten oder versicherter Wert (1)	( )	( )	( )
	Maschinen und maschinelle Anlagen			
	— Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungskosten oder versicherter Wert (1)	( )	( )	( )
	Grundkapital	( )	( )	( )
	Gegenüber Dritten übernommene Bürgschaften und andere Eventualverbindlichkeiten.	( )	( )	( )

(1) Nichtzutreffendes streichen.

B 2 — ZUSAMMENFASSUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. Unternehmen ☐ I. Steuerbilanz ☐

B. Gruppe ☐ II. Andere Bilanz ☐

Jahresabschluß, Monat .....

			19.....	19.....	19.....
2.1.1.	*Nettoumsatzerlöse*	=			
2.1.2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+	.....	.....	.....
2.1.3.	Sonstige betriebliche Erträge	+	.....	.....	.....
2.2.	**Gesamtleistung**	=			
2.3.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	—	.....	.....	.....
2.4.	**Bruttowertschöpfung**	=			
2.5.1.	Personalkosten (1)	—	.....	.....	.....
2.5.2.	Personalkosten (2)	—	.....	.....	.....
2.5.3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	—	.....	.....	.....
2.6.	**Betriebsergebnis vor Abschreibung**	=			
2.7.1.	Abschreibungen auf Gebäude, H/R	—	.....	.....	.....
2.7.2.	Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	—	.....	.....	.....
2.7.3.	Abschreibungen auf immaterielle und sonstige Anlagewerte	—	.....	.....	.....
2.8.	**Betriebsergebnis nach Abschreibungen**	=			
2.9.	Sonstige Erträge	+	.....	.....	.....
2.10.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		.....	.....	.....
2.11.	Außerordentliche oder aus den Vorjahren übertragene Ergebnisse	±	.....	.....	.....
2.12.	**Ergebnis vor Steuern**	=			
2.13.	Gewinnabhängige Steuern	—	.....	.....	.....
2.14.	**Ergebnis nach Steuern**	=			

(1) Vergütungen aller Beschäftigten (ohne Vorstand).
(2) Vergütungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer.

B 3 — ROHWARENEINSATZ VOR UND NACH DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Standort des Vorhabens .....

Erzeugnisse	A Input des Unternehmens					B Input des Vorhabens
	Jahre vor Einreichung des Antrags		Jahre nach Durchführung des Vorhabens			3. Jahr nach Durchführung des Vorhabens
	−2	−1	+1	+2	+3	
3.1.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.1.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.2.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.2.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.3.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.3.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.4.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.4.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3.5.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.5.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....

B 4 — VERARBEITETE ODER VERMARKTETE ERZEUGNISSE VOR UND NACH DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Standort des Vorhabens .....

Erzeugnisse	A Output des Unternehmens					B Output des Vorhabens
	Jahre vor Einreichung des Antrags		Jahre nach Durchführung des Vorhabens			3. Jahr nach Durchführung des Vorhabens
	−2	−1	+1	+2	+3	
4.1.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.1.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.2.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.2.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.3.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.3.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.4.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.4.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....
4.5.1. _____ Einheit (.....)	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.5.2. Wert (.....)	.....	.....	.....	.....	.....	.....

B 5 — ERZEUGERPREISE WÄHREND DER LETZTEN VIER JAHRE

A Erzeugnis	B Darbietung	C Qualität	D %	E Einheit	F			
					19.....	19.....	19.....	19.....
5.1.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.2.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.3.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.4.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
5.5.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

B 6 — INVESTITIONEN

I. Datum /_____/

II. Standort des Vorhabens: .....

6.1.	**Landankauf**		_____
6.2.	**Erschließungskosten**		_____
6.3.	**Gebäude**		
6.3.1.	Gebäude für Anlieferung und Versand	.....	
6.3.2.	Gebäude für Verarbeitung und Verpackung	.....	
6.3.3.	Gebäude für Kühllagerung	.....	
6.3.4.	Gebäude für sonstige Lagerung	.....	
6.3.5.	Gebäude für Versorgungseinrichtungen	.....	
6.3.6.	Büro- und Sozialräume	.....	
6.3.7.	Räume für Wohnzwecke	.....	
6.3.8.	Andere Gebäude	.....	
	Gebäude insgesamt		_____
6.4.	**Maschinelle Anlagen und Betriebsausstattung**		
6.4.1.	Maschinelle Anlagen und Betriebsausstattung für Verarbeitung und Verpackung	.....	
6.4.2.	Maschinelle Anlagen für Frieren und Kühllagerung	.....	
6.4.3.	Maschinelle Anlagen für innerbetrieblichen Transport	.....	
6.4.4.	Maschinelle Anlagen für externen Transport	.....	
6.4.5.	Maschinelle Anlagen für Versorgungseinrichtungen	.....	
6.4.6.	Maschinelle Anlagen für Umweltschutz	.....	
6.4.7.	Ausstattung usw. für Büros und Sozialräume	.....	
6.4.8.	Sonstige Anlagen und Werkzeuge	.....	
	Maschinelle Anlagen und Betriebsausstattung insgesamt		_____
6.5.	**Sonstige Investitionen**		_____
6.6.	**Insgesamt**		═══════
6.7.	**Baunebenkosten**		_____
6.8.	**Unvorhergesehenes**		_____
6.9.	**Preissteigerung**		_____
6.10.	**Gesamtinvestitionen**		═══════

B 7 — EINHEITSKOSTEN DES VORHABENS

I. Datum /_____/

II. Standort des Vorhabens: .....

A	B	C		D	E
Produktionseinheit	Zahl der Produktionseinheiten	Kapazität	Kapazitätseinheit	Gesamtkosten	Kosten pro Kapazitätseinheit D/C
7.1. (1)	———	———	.....	———	———
7.2.	———	———	.....	———	———
7.3.	———	———	.....	———	———
7.4.	———	———	.....	———	———
7.5.	———	———	.....	———	———

(1) Die Zeilen sind so oft wie notwendig zu wiederholen.

B 8 — VERFÜGBARE FINANZIERUNGSMITTEL DES BEGÜNSTIGTEN

		19.....	19.....	19.....	Total
8.1.	**Verkauf von Aktiva**				
8.2.	**Finanzierung aus Einkünften**				
8.2.1.	Barmittel	.....	.....	.....	.....
8.2.2.	Einbehaltene Gewinne	.....	.....	.....	.....
8.2.3.	Abschreibungen	.....	.....	.....	.....
	Insgesamt				
8.3.	**Arbeiten auf eigene Rechnung und Naturalleistungen**				
8.4.	**Kapitalerhöhung**				
8.4.1.	Anteilskapital	.....	.....	.....	.....
8.4.2.	Schuldverschreibungen	.....	.....	.....	.....
	Insgesamt Kapitalerhöhung				
8.5.	**Beihilfen**				
8.5.1.	EAGFL	.....	.....	.....	.....
8.5.2.	Mitgliedstaat	.....	.....	.....	.....
8.5.3.	Lokale Behörde	.....	.....	.....	.....
8.5.4.	Andere Quellen	.....	.....	.....	.....
	Insgesamt Beihilfen				
8.6.	**Darlehen**				
8.6.1.	Kreditlinie und Überbrückungskredite	.....	.....	.....	.....
8.6.2.	Banken und Kreditinstitute	.....	.....	.....	.....
8.6.3.	Europäische Investitionsbank	.....	.....	.....	.....
8.6.4.	Sonstige Darlehen	.....	.....	.....	.....
	Insgesamt Darlehen				
8.7.	**Sonstige Beiträge**				
8.8.	**Gesamtfinanzierungsmittel**				

B 9 — FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS VORHABEN

I. Datum /_____/

9.1.	**Beitrag des Begünstigten**		_____
	davon: 9.1.1. Eigenmittel	.....	
	9.1.2. Darlehen (1)	.....	
	9.1.3. Naturalleistungen und Eigenleistungen	.....	
9.2.	**Beitrag des Mitgliedstaats als Kapitalhilfe**		_____
9.3.	**Andere Beiträge**		_____
9.4.	**Vom EAGFL beantragter Zuschuß**		_____
9.5.	**Gesamter Finanzplan** = Gesamtinvestitionen		═══

(1) Bitte geben Sie Betrag, Zinssatz, Dauer und Bedingungen für die Rückzahlung eines jeden Darlehens unten an. Ferner ist der Satz und die Dauer von eventuell bestehenden Zinsbeihilfen sowie die die Beihilfe zahlende Körperschaft anzugeben. Bestätigungen sind beizufügen.

B 10 — VORAUSSCHAU DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS VORHABEN

I. Datum /_____/

II. Standort des Vorhabens: ..... Betriebsjahr .....

			Wirtschaftsjahr:		
			erstes	zweites	drittes
			19.....	19.....	19.....
10.1.1.	**Nettoumsatzerlöse**		_____	_____	_____
10.1.2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+	.....	.....	.....
10.1.3.	Sonstige betriebliche Erträge	+	.....	.....	.....
10.2.	**Gesamtleistung**	=	_____	_____	_____
10.3.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	—	.....	.....	.....
10.4.	**Bruttowertschöpfung**	=	_____	_____	_____
10.5.1.	Personalkosen (1)	—	.....	.....	.....
10.5.2.	Personalkosten (2)	—	.....	.....	.....
10.5.3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	—	.....	.....	.....
10.6.	**Betriebsergebnis vor Abschreibung**	=	_____	_____	_____
10.7.1.	Abschreibungen auf Gebäude, H/R	—	.....	.....	.....
10.7.2.	Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	—	.....	.....	.....
10.7.3.	Abschreibungen auf immaterielle und sonstige Anlagewerte	—	.....	.....	.....
10.8.	**Betriebsergebnis nach Abschreibungen**	=	_____	_____	_____
10.9.	Sonstige Erträge	+	.....	.....	.....
10.10.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	—	.....	.....	.....
10.11.	Außerordentliche Ergebnisse	±	.....	.....	.....
10.12.	**Ergebnis vor Steuern**	=	_____	_____	_____

(1) Vergütungen aller Beschäftigten (ohne Vorstand).
(2) Vergütungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer.

B 11 — VORAUSSCHAU DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES UNTERNEHMENS

I. Datum /_____/ Betriebsjahr .....

		Wirtschaftsjahr: erstes 19.....	zweites 19.....	drittes 19.....
11.1.1. **Nettoumsatzerlöse**		_____	_____	_____
11.1.2. Andere aktivierte Eigenleistungen	+	.....	.....	.....
11.1.3. Sonstige betriebliche Erträge	+	.....	.....	.....
11.2. **Gesamtleistung**	=	_____	_____	_____
11.3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	—	.....	.....	.....
11.4. **Bruttowertschöpfung**	=	_____	_____	_____
11.5.1. Personalkosten (1)	—	.....	.....	.....
11.5.2. Personalkosten (2)	—	.....	.....	.....
11.5.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	—	.....	.....	.....
11.6. **Betriebsergebnis vor Abschreibung**	=	_____	_____	_____
11.7.1. Abschreibungen auf Gebäude, H/R	—	.....	.....	.....
11.7.2. Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebsausstattung	—	.....	.....	.....
11.7.3. Abschreibungen auf immaterielle und sonstige Anlagewerte	—	.....	.....	.....
11.8. **Betriebsergebnis nach Abschreibungen**	=	_____	_____	_____
11.9. Sonstige Erträge	+	.....	.....	.....
11.10. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	—	.....	.....	.....
11.11. Außerordentliche oder aus den Vorjahren übertragene Ergebnisse	±	.....	.....	.....
11.12. Ergebnis **vor Steuern**	=	_____	_____	_____
11.13. Gewinnabhängige Steuern	—	.....	.....	.....
11.14. **Ergebnis nach Steuern**	=	_____	_____	_____

(1) Vergütungen aller Beschäftigten (ohne Vorstand).
(2) Vergütungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer.

ERLÄUTERUNGEN UND ANLEITUNGEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DER ANTRÄGE

Vorbemerkungen

Die Verordnung (EWG) Nr. 219/78 dient dazu, in möglichst präziser Form die Informationen zu beschreiben, derer die Kommission bedarf, um eine Entscheidung über die Zuschußanträge gemäß den Bedingungen und Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 treffen zu können.

Um diese präzise Beschreibung zu erreichen, eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen und sicherzustellen, daß die Angaben in vergleichbarer Form vorgelegt werden, ist, soweit dies möglich schien, die Benutzung von Formularen vorgesehen.

Bei der Vielzahl der betroffenen Sektoren, Rechtsformen und Situationen führt dies zwangsläufig dazu, daß nicht jede Besonderheit des Einzelfalls vorausgesehen werden kann. Es werden daher Fälle auftreten, in denen gewisse Informationen nicht verfügbar sind oder die besondere Lage des Einzelfalls nicht voll zum Ausdruck bringen.

In diesen Fällen sind die Gründe, die eine Beantwortung bestimmter Fragen unmöglich machen, auf einem gesonderten Blatt darzustellen. Ebenso können zu jedem Formular vom Antragsteller zusätzliche Erläuterungen beigefügt werden, wenn er dies für notwendig hält, um die Besonderheiten seiner Situation oder seines Antrags zu erläutern.

ANHANG A

Allgemeines

a) Nur die Angaben unter 2 bis 4.7.2 sind durch den Antragsteller auszufüllen. Die Zone am rechten Rand der Seiten ist nicht auszufüllen.

b) Die Zahl der Buchstaben für eine Angabe (einschließlich der Zwischenräume) darf nicht die auf dem Formular vorgesehene Anzahl überschreiten. Eventuell sind Abkürzungen (z. B. COOP, AG . . .) zu verwenden. Nur einen Buchstaben je Kasten einsetzen.

c) Mit Ausnahme der Beträge muß die Eintragung der Angaben in die dafür vorgesehenen Felder beginnend mit dem ersten Kasten links erfolgen.

d) Beträge

— sind in nationaler Währung ohne Dezimalstellen anzugeben.

— Die Dreiecke in den für die Eintragung vorgesehenen Feldern ermöglichen die Trennung der Millionen von den Tausenden und Hunderten.

— Die Eintragung in die dafür vorgesehenen Felder muß beginnend mit *dem letzten* Kasten rechts (Zahl der Einheiten) erfolgen.

Beispiel: 10 000 DM . . . . . .▲.10▲000

Erläuterungen nach Rubriken [1]

1. TEIL

2. **Antragsteller**

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht mit dem Begünstigten identisch ist.

3. **Begünstigter**

Wenn es mehrere Begünstigte gibt, so sind die Angaben unter 3 für jeden von ihnen zu machen. Bei mehr als 4 Begünstigten bitte einen Vertreter benennen und auch für diesen die Angaben unter 3 machen.

---

[1] — Die Ziffern der Absätze entsprechen denen der Rubriken des Formulars.
— Die in diesem Anhang erwähnten Artikel sind die der Verordnung (EWG) Nr. 355/77.

3.1. Die zutreffende Antwort ist zu umkreisen.

3.7. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Begünstigten kann durch den Rohstoff (z. B. Verarbeitung von Milcherzeugnissen), die Technik der Verarbeitung oder der Vermarktung (Schlachten und Zerlegen), die Bestimmung der Fertigerzeugnisse (Erzeugung von Viehfutter) . . . gekennzeichnet werden.

3.8. Zum Beispiel: Aktiengesellschaft, Genossenschaft usw.

3.9. Nicht aufzuführen sind die Kapitaleigner, deren Anteil unter 10 % des Kapitals liegt. Der Prozentsatz ist ohne Dezimalstellen anzugeben. Wenn kein Anteil 10 % erreicht, wenn kein Gesellschaftskapital besteht (z. B. Typ „Verband") oder wenn die Höhe der Anteile nicht bekannt ist, ist im Feld 1 nur die Anzahl der Kapitaleigner (oder der ausgegebenen Anteile) oder der Mitglieder aufzuführen.

3.10. Es handelt sich um die von den Dienststellen des Fonds vergebenen Nummern für die Vorhaben.

Wenn mehr als vier Anträge vorlagen, so sind sie anschließend anzugeben.

4. **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

4.1. Die Tätigkeitsbereiche des Vorhabens können durch den Rohstoff (z. B. Milch), durch die Technik der Verarbeitung oder Vermarktung (Schlachthof), die Bestimmung der hergestellten Erzeugnisse (Viehfutter) . . . gekennzeichnet werden.

4.2. Jedes Vorhaben ist unter eine oder mehrere der fünf folgenden Kategorien einzuordnen. Neuer Betrieb, neues Erzeugnis, Veränderung der Kapazität, Modernisierung, Sonstiges.

Falls das Vorhaben unter mehrere Kategorien fällt (z. B. Modernisierung mit Vergrößerung der Kapazität) ist jede der betroffenen Kategorien zu erwähnen.

4.3. Angabe des Monats und des Jahres

Beispiel: |0|4/7|8|

Bei der Bestätigung ist die betreffende Antwort zu umkreisen. Vorhaben, die begonnen worden sind, bevor der Antrag bei der Kommission eingegangen ist, können keinen Zuschuß erhalten.

4.7. Herkunft: Staat, Gemeinde usw.

Art: Kapitalzuschuß, zinsgünstiges Darlehen, Zinsvergünstigung, . . .

Betrag: Nur bei Kapitalzuschüssen auszufüllen

Bei mehr als zwei Beihilfen ist ein zusätzliches Blatt beizufügen. Die Zuschußgewährung muß durch die zuständigen Behörden bestätigt sein, wenn der Antrag der Kommission vorgelegt wird.

2. TEIL

Angaben des Mitgliedstaats

4. Bitte unter „Rechtsgrundlage" ggf. auch darauf hinweisen, wenn es sich um eine Beihilfe nach Artikel 15 handelt.

5. Bei mehr als einer Stelle, für jede der Stellen die Angaben unter 5 beifügen.

ANHANG B

Erläuterungen zu den Formularen B 1 — 11

1. Jeder Zuschußantrag betrifft ein Vorhaben, das Investitionen an einem oder mehreren Standorten vorsieht und für das ein oder mehrere Begünstigte die Kosten tragen.

   Die Formulare B 5 und B 9 betreffen das Vorhaben.

   B 3, B 4, B 6, B 7 und B 10 betreffen die Investitionen je Standort. Wenn mehrere Standorte durch die Investitionen betroffen sind, so ist je Standort ein Formular auszufüllen.

   B 1, B 2, B 8 und B 11 betreffen den Begünstigten. Bei mehr als einem Begünstigten sind diese Formulare für jeden der Begünstigten auszufüllen.

2. Die Formulare enthalten:

   — finanzielle Angaben, die eine Beurteilung folgender Aspekte erlauben:
      — derzeitige Lage des Begünstigten (B 1 und B 2);
      — Rentabilität des Vorhabens (B 10) und des Unternehmens (B 11);
      — Finanzierung des Unternehmens (B 8) und des Vorhabens (B 9);
   — wirtschaftliche Angaben, die die Bedeutung des Vorhabens für die betroffenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse darstellen (B 3, B 4 und B 5);
   — technische Angaben über die Art der vorgesehenen Investitionen.

3. B 6 und B 9 sind in nationalen Währungseinheiten auszufüllen.

   B 1, B 2, B 8, B 10 und B 11 sind in tausend Einheiten der nationalen Währung auszufüllen.

   B 3, B 4 und B 5 sind in nationaler Währung auszufüllen, wobei die benützte Einheit freigestellt ist.

B 1 — Bilanzübersicht

(Die Erläuterungen unter a), b), c), d) und e) gelten auch für das Formblatt B 2)

a) Eine Ausfertigung der Zusammenfassung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist für jeden Begünstigten oder — wenn ein neues Unternehmen errichtet wurde — für die Anteilseigner auszufüllen, die einen Anteil von 20 % oder mehr an dem neuen Unternehmen halten.

b) Wenn der Begünstigte Teil einer Unternehmensgruppe ist, so ist eine zusätzliche Ausfertigung der Formulare für die Gruppe als Ganzes auszufüllen, und eine Kopie der konsolidierten Gruppenbilanz für jedes der letzten drei Jahre wird beigefügt.

   In den betreffenden Kästen ist anzukreuzen, ob sich die Bilanz auf ein Unternehmen (A) oder auf eine Gruppe von Unternehmen (B) (konsolidierte Bilanz) bezieht.

c) Die drei Spalten des Formulars sind so auszufülllen, daß die Zahlen für das letzte Jahr in der rechten Spalte stehen. Als letztes Jahr ist das letzte, zum Zeitpunkt der Antragstellung voll abgelaufene Geschäftsjahr einzusetzen.

   Alle Zeilen sind auszufüllen; wenn der Betrag Null ist, so ist dies durch einen Strich oder eine 0 anzuzeigen.

   Der Monat, an dem das Geschäftsjahr endet, ist in der freien Fläche über den drei Spalten anzugeben.

Wenn die Bilanz des letzten Geschäftsjahres nur vorläufiger Natur ist, ist dies am Ende der Seite zu vermerken und, sobald verfügbar, ein neuer, vollständiger Bilanzbogen (B 1) zusammen mit einer Kopie der endgültigen (und soweit sie der Prüfung unterliegt, geprüften) Bilanz selbst vorzulegen.

Falls in einem der betreffenden Geschäftsjahre die Anzahl der Monate in der Rechnungsperiode sich nicht auf 12 beläuft, so ist dies am Ende der Seite zu vermerken und die Dauer anzugeben.

d) Basis für das Formular sollen die endgültigen (und soweit sie der Prüfung unterliegen, geprüften) Bilanzen der drei letzten Geschäftsjahre sein.

In den diesbezüglichen Kästen in der oberen linken Ecke ist anzukreuzen, ob die Bilanz eine Steuerbilanz (I) oder eine andere Bilanz (II) ist oder ob die Bilanz für mehrere Zwecke (I und II) verwendet wird. Handelt es sich um eine andere Bilanz (II), so ist die Art der Bilanz in einer Fußnote zu spezifizieren.

e) Das Formular B 1 muß für jedes der betreffenden drei Jahre von einer Kopie des Jahresabschlusses begleitet sein, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Geschäftsbericht umfaßt.

1.0. **Gründungskosten**

Soweit die nationalen Rechtsvorschriften ihre Aktivierung zulassen und soweit in den beiliegenden Bilanzen davon Gebrauch gemacht wird.

1.1. **Immaterielle Anlagewerte**

Buchwert von Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Handelsmarken, Goodwill und Kosten für Forschung und Entwicklung soweit die nationalen Rechtsvorschriften ihre Aktivierung zulassen.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude

Buchwert von Grundstücken und Gebäuden nach Abzug aller Abschreibungen. Durch Streichung des nicht zutreffenden Buchstabens ist anzugeben, ob er auf den Anschaffungskosten, H (Summe der Anschaffungs- und Baukosten des immobilen Vermögens zum Zeitpunkt der Anschaffung) oder auf gegenwärtigen Wiederbeschaffungskosten, R, basiert.

Sonstiges Anlagevermögen

Sonstige Sachanlagen sowie Finanzanlagen —
Umfaßt Beteiligung an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen, als Anlagevermögen eingestufte Wertpapiere.

1.2. **Flüssige Mittel**

Umfaßt auch eigene Anteile.

1.4. **Eingezahltes Kapital**

Buchwert der eingezahlten Anteile (bei Genossenschaften: Geschäftsguthaben).

Gewinn und Verlust

Verlust bitte abziehen (—).

1.6. **Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten**

Später als innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Angaben

Versicherter Wert: Der durch die Feuerversicherung gedeckte Betrag.

B 2 — Zusammenfassung der Gewinn- und Verlustrechnung

(Beachte die Punkte a), b), c), d) und e) zum Formblatt B 1)

2.1.1. Der Nettoumsatz umfaßt Erlöse aus dem Absatz von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen, die dem gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft unterfallen, nach Abzug aller Preisnachlässe für diese Verkäufe, der Mehrwertsteuer und anderer direkt umsatzabhängiger Steuern.

N.B.: Distributions- und Verkaufskosten sind nicht abzuziehen. Hier gleich Änderungen im Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen berücksichtigen.

2.1.2. Durch das Unternehmen selbst durchgeführte Arbeit, deren Wert dem Anlagevermögen des Unternehmens zuwächst.

2.1.3. Alle sonstigen oben nicht erwähnten Einnahmen aus der Betriebstätigkeit des Unternehmens selbst sowie aus Lizenzvergabe oder Patenten.

2.3. Veränderungen der Vorräte sind zu berücksichtigen.

2.5.3. Schließt alle oben nicht aufgeführten Aufwendungen ein, soweit sie sich direkt auf den Betrieb des Unternehmens selbst beziehen.

N.B.: Zinsen und Belastungen für Abschreibungen werden unter diesem Punkt nicht erfaßt.

2.7.1. Durch Streichen des nicht zutreffenden Buchstabens ist kenntlich zu machen, ob es sich um Anschaffungskosten (H) oder um Wiederbeschaffungskosten (R), handelt.

2.9. Einschließlich Zinserträge und Gewinnanteile.

2.11. Auf einem besonderen Blatt sind bedeutende Beträge aufzugliedern.

B 3 — Rohwareneinsatz vor und nach Durchführung des Vorhabens

In dieser Tabelle sollen nur die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnisse sowie solche des Fischfangs angegeben werden, die von dem Vorhaben betroffen werden. Es müssen grundsätzlich nur die Erzeugnisse aufgeführt werden, die mehr als 15 % des Gesamtvolumens oder des Gesamtwerts ausmachen, jedoch sind in jedem Fall mindestens die fünf wichtigsten Erzeugnisse anzugeben. In Spalte A sollen die Mengen und Werte dieser Erzeugnisse angegeben werden, die im Gesamtunternehmen verwendet werden. In Spalte B sind nur die Mengen und Werte dieser Erzeugnisse anzugeben, die im Rahmen des Vorhabens verwendet werden.

Soweit möglich, sollen die Mengen in Tonnen angegeben werden, jedoch bei Schlachtung von Rindern, Schweinen, Hühnern und anderem Schlachtvieh sollen die Stückzahlen und nicht die Tonnen des Schlachtgewichts eingetragen werden. Blumen und andere normalerweise nicht nach Gewicht verkauften Erzeugnisse sind in der üblichen Handelsbezeichnung (Einheit) einzutragen. Bei jedem Erzeugnis ist in den Klammern hinter „Einheit" und „Wert" anzugeben, welche Maßeinheit (z. B. Tonnen, Stück, 1 000 Stück bzw. 1 000 DM oder DM) verwendet wird.

Alle Zahlen verstehen sich auf Jahresbasis.

Wenn die Spalte B nicht beziffert werden kann (z. B. falls die Investitionen nicht abgrenzbare Produktionseinheiten betreffen, vgl. B 7), bitte die Gründe erläutern.

B 4 — Verarbeitete und vermarktete Erzeugnisse vor und nach Durchführung des Vorhabens

In dieser Tabelle sollen nur die Erzeugnisse angegeben werden, die von dem Vorhaben betroffen werden. Bei Dienstleistungsunternehmen (z. B. Versteigerung) sind die den Betrieb durchlaufenden Erzeugnisse anzugeben. Es sind grundsätzlich nur die Erzeugnisse aufzuführen,

die mehr als 15 % des Gesamtvolumens oder des Gesamtwerts ausmachen, jedoch sind in jedem Fall mindestens die fünf wichtigsten Erzeugnisse anzugeben. In Spalte A sollen die Mengen und Werte dieser Erzeugnisse angegeben werden, die im Gesamtunternehmen verwendet werden. In Spalte B sind nur die Mengen und Werte anzugeben, die im Rahmen des Vorhabens verwendet werden.

Soweit möglich, sollten die Mengen in Tonnen angegeben werden, z. B. in Tonnen Totgewicht und nicht nach Stück bei Schlachtung von Rindern, Schweinen, Hühnern und anderem Schlachtvieh.

Blumen und andere normalerweise nicht nach Gewicht verkaufte Erzeugnisse sollten vorzugsweise in der üblichen Handelsbezeichnung (Einheit) eingetragen werden.

Bei jedem Erzeugnis ist in den Klammern hinter „Einheit" und „Wert" anzugeben, welche Maßeinheit (z. B. Tonnen, Stück, 1 000 Stück bzw. DM oder 1 000 DM) verwendet wird.

Alle Ziffern verstehen sich auf Jahresbasis. Die Angaben sind für die Erzeugnisse in der handelsüblichen Form zu machen. In einer Fußnote ist zu erläutern, ob der Wert sich ein- oder ausschließlich Verpackung versteht.

Wenn die Spalte B nicht beziffert werden kann (z. B. falls die Investitionen nicht abgrenzbare Produktionseinheiten betreffen, vgl. B 7), bitte die Gründe erläutern.

B 5 — Erzeugerpreise während der letzten vier Jahre

A In dieser Tabelle sind alle in B 3 enthaltenen Erzeugnisse aufzuführen, soweit das Unternehmen direkte Beziehungen zu den Erzeugern dieser Produkte unterhält.

Die Angaben brauchen fünf Spalten nicht zu übersteigen.

B — D Die Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Kategorien Kriterien für die Preisgestaltung sind.

B Verpackungsstadium bei pflanzlichen Erzeugnissen. Gewichtsklasse für Rinder, Schweine, Eier usw., soweit anwendbar.

C Durch die Gemeinschaft (oder ggfs. den Mitgliedstaat) anerkannte Qualitätsnormen oder Handelsklassen. Bei Weinvorhaben ist außerdem anzugeben, nach welchem System die Rohware entsprechend ihrer Qualität klassifiziert und bewertet wird (z. B. Öchsle-Grade).

D Inhalt in Prozent; z. B. Butterfett oder Protein bei Milch, Alkohol in Wein, Wasser in Getreide, Zucker in Zuckerrüben, usw.

E Angaben pro kg, Liter oder Stück, usw.

F Es sind die Erzeugerpreise der letzten vier Jahre nach dem gewogenen Mittel des Jahres anzugeben. Das letzte Jahr soll in der letzten Spalte rechts erscheinen. Es handelt sich um die bei der Lieferung an das Unternehmen gezahlten Preise ohne Mehrwertsteuer. Bitte die Anfuhrkosten hinzufügen, wenn diese durch das Unternehmen getragen werden.

Die Tabelle betrifft auch Dienstleistungsunternehmen (z. B. Versteigerung). In diesem Fall ist vom Preis die Kommission abzuziehen.

B 6 — Investitionen

Unterlagen und Belege müssen beigefügt werden.

Der Zeitpunkt der Berechnung ist anzugeben.

Alle Zahlen verstehen sich ausschließlich abzugsfähiger Mehrwertsteuer.

Wenn der Begünstigte weitere Investitionen außer denen, die Gegenstand des Antrags sind, durchführt, so sind in einer Fußnote oder auf einem besonderen Blatt deren Gesamtkosten (und die Erhöhung des Betriebskapitals: Netto — Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) anzugeben. Ferner sind Art der Investitionen und ihre Kapazität anzugeben.

Falls 6.3.1 bis 6.3.8 nicht gesondert ausgewiesen werden können, bitte die Gründe dafür auf einem besonderen Blatt erläutern.

6.2. Zum Beispiel Trockenlegungs- und Umzäunungsarbeiten, Bau von Zugangsstraßen, Eisenbahnanschlüsse, Parkplätze und Hof.

6.3.4. Alle anderen Lagerräume einschließlich Läger für Roh- und Hilfsstoffe.

6.3.5. Umfaßt Gebäude und Räume für Heizung, Energie, Wasser und Belüftung usw.

6.3.7. Genaue Einzelheiten sollten auf einem gesonderten Blatt angegeben werden, falls nicht bereits im Kostenanschlag enthalten.

6.4.3. Zum Beispiel Gabelstapler, Förderwagen, Förderbänder, Transportketten usw., soweit sie nicht Teil einer Verarbeitungslinie sind.

6.4.4. Zahl und Art der Kraftfahrzeuge vor und nach Durchführung des Vorhabens auf einem gesonderten Blatt angeben.

6.4.5. Umfaßt Installationen und Ausstattung für Heizungs- und Energieanlagen, Kontrollräume usw.

6.4.6. Anlagen für Abwasserbehandlung und Installationen für die Reinigung von Rauch und anderen Ablagerungen.

6.4.7. Genaue Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt angeben, wenn sie nicht bereits im Kostenanschlag enthalten sind.

6.5. Sonstige nicht unter obige Punkte fallende Investitionen.

Geben Sie bitte Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt an.

6.9. Die erwartete Preissteigerung ist ausschließlich hier, nicht jedoch bei den Einzelpositionen zu berücksichtigen.

B 7 — Einheitskosten des Vorhabens

In der ersten Spalte der Übersicht (A) sollen die Produktionseinheiten, für die Kapazität und Investitionskosten angegeben werden, eingetragen werden.

N.B.: Es genügt zum Beispiel nicht, nur Schlachthof zu schreiben. Die Kosten und die Kapazität sind für Schlachtung, Zerlegung, Kühlräume usw. getrennt anzugeben.

Die Übersicht ist nur für vollständige, abgrenzbare Produktionseinheiten auszufüllen, nicht jedoch, zum Beispiel, für die Rationalisierung einer bereits vorhandenen Einheit. Allgemeinkosten (Verwaltungsgebäude, Außenanlagen usw.) sind nicht zu berücksichtigen. Berechnungsgrundlagen angeben. Das Formular ist nicht auszufüllen, wenn das Vorhaben nur Handelsfunktionen betrifft.

B 8 — Verfügbare Finanzierungsmittel des Begünstigten

Die Spalten des Formulars sind von links nach rechts mit den Zahlen für das Jahr mit den Anfangsausgaben in der linken Spalte auszufüllen. Wenn die Durchführung drei Geschäftsjahre übersteigt, sind alle Ausgaben für die weiteren Jahre den Zahlen für das dritte Jahr hinzuzufügen. Wenn die Durchführung drei Geschäftsjahre unterschreitet, sind die Angaben gegebenenfalls für ein bzw. zwei Jahre anzugeben.

8.3. Einzelheiten auf einem besonderen Blatt angeben.

8.5.1. Beantragter Betrag. Unterstellt, daß die Zahlungen nach Maßgabe des Baufortschritts erfolgen.

8.5.4. Einzelheiten auf einem besonderen Blatt angeben.

8.6. Darlehensbedingungen auf einem besonderen Blatt angeben.

B 9 — Finanzierungsplan für das Vorhaben

Der Finanzierungsplan muß den Gesamtbetrag der Investitionen abdecken, für die ein Zuschuß beantragt wird (9.5 = Summe in A (1. Teil) 4.5). Falls das Vorhaben mehrere in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheiten umfaßt (Untervorhaben), die getrennt Gegenstand selbständiger Anträge sein könnten, so ist der Finanzierungsplan zusätzlich für jedes Untervorhaben auszufüllen.

B 10 — Vorausschau der Gewinn- und Verlustrechnung für das Vorhaben

Dieses Formblatt ist für jeden Standort gesondert auszufüllen.

Die Spalten sind von links nach rechts beginnend mit dem ersten Geschäftsjahr nach Durchführung des Vorhabens auszufüllen.

Das Formblatt ist entsprechend den Erläuterungen zu B 2 auszufüllen.

Wenn ein neuer Betrieb an dem betreffenden Standort errichtet wird, ist in einer Fußnote die voraussichtliche Nutzung der Investitionen in Jahren (gegebenenfalls unterteilt nach Investitionsbereichen) anzugeben.

Bei der Rationalisierung bestehender Einheiten kann die Rentabilität sich durch Einsparung oder zusätzliche Kosten ausdrücken. In diesem Fall soll also der Beitrag des Vorhabens zum Unternehmensergebnis dargestellt werden. So werden, zum Beispiel, erhöhte Verkaufserlöse oder verminderte Personalkosten als Plus-, dagegen erhöhte Personalkosten als Minusbeträge ausgewiesen usw. Das Ergebnis zeigt dann die Rentabilität des Vorhabens.

Das Formular ist dergestalt auszufüllen, daß vor jeder Zahl durch die Zeichen + oder — angegeben wird, ob es sich um Ersparnisse oder zusätzliche Kosten handelt. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

B 11 — Vorausschau der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens

Bitte die Erläuterungen B 2 beachten.

Nur für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens zu konstanten Preisen ausfüllen. Die Preissteigerung bleibt unberücksichtigt.

Dieses Formblatt enthält — ebenso wie B 10 — eine Prognose, die auf Grund der zur Zeit der Antragstellung verfügbaren Daten erstellt werden soll. Es versteht sich von selbst, daß diese Prognose bei aller Sorgfalt sich nicht völlig mit der tatsächlichen Entwicklung decken wird.